



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

5. August 2022

**Mein Aktenzeichen**  
0831-0001#2022/0004-  
0301 34  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
[REDACTED]  
345.Referat@mdi.polizei.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06131 16-[REDACTED]  
06131 16-[REDACTED]

## Antwortschreiben

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrags auf Auskunft nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) vom 17.06.2022 beim Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik Rheinland-Pfalz [PP ELT].

*Zu Ihrem Fragekomplex 1):*

Im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben [BOS] gibt es abgestimmte und bewährte Notfallmechanismen, zu denen auch die Notfallprozesse der Autorisierten Stelle [AS] Rheinland-Pfalz gehören. Diese werden stetig geprüft und ggf. optimiert. Derzeit sind keine Änderungen geplant. Im konkreten Fall der Flutkatastrophe wurde bereits am Abend des 14.07.2022 die erste Stufe des Major Incident aktiviert.

1/3

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanzbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,52,53

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



*Zu Ihrem Fragekomplex 2):*

Das Notfallmanagement der AS hat insgesamt vier Stufen. Die Aktivierung der entsprechenden Major Incident Stufe ist an festgelegte Parameter wie beispielsweise Art, Umfang und Größe der Störung sowie erforderliches Personal geknüpft. Dabei ist die Anzahl von gestörten Basisstationen nicht immer ausschließlich ausschlaggebend für die Aktivierung einer bestimmten Stufe.

*Zu Ihrer Frage 3):*

Die Dokumente bezüglich des Notfallmanagements der Autorisierten Stelle sind als Verschlussachen eingestuft und unterliegen daher der Geheimhaltung.

Die mit der Anfrage begehrten internen Vorschriften und Dokumentationen sind regelmäßig als Verschlussachen eingestuft, sodass der Antrag dahingehend auf Grundlage des § 14 Absatz 1 Nr. 5 LTranspG einer weiteren Beauskunftung nicht offensteht.

Bei der internen Notfallvorsorge und Informationssicherheit – auch und gerade bei Sicherheitsbehörden – handelt es sich um sensible und daher besonders schützenswerte Bereiche der Landesverwaltung. Die Veröffentlichung von Dokumentationen zu Notfallreaktionskonzepten würde ein erhebliches Risiko für die Sicherheit und Handlungsfähigkeit im Krisenfall darstellen.

Um keine Angriffspunkte für Sabotage zu liefern, dürfen derartige Dokumente nicht veröffentlicht werden. Dies umfasst auch Informationen über die zum Schutz der IT-Systeme veranlassenden technischen und organisatorischen Maßnahmen, wie Fortbildungsinhalte oder Dienstanweisungen.

Die von Ihnen gewünschten Auskünfte können daher voraussichtlich auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich gemacht werden.


Ich bitte Sie aus den genannten Gründen um Verständnis für die Ablehnung Ihres Antrags in diesem Punkt.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann 1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium des Innern und für Sport, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz, oder 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [poststelle@mdi.rlp.de](mailto:poststelle@mdi.rlp.de) erhoben werden.

Unabhängig davon haben Sie gem. § 19 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de), anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang als verletzt ansehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig<<